



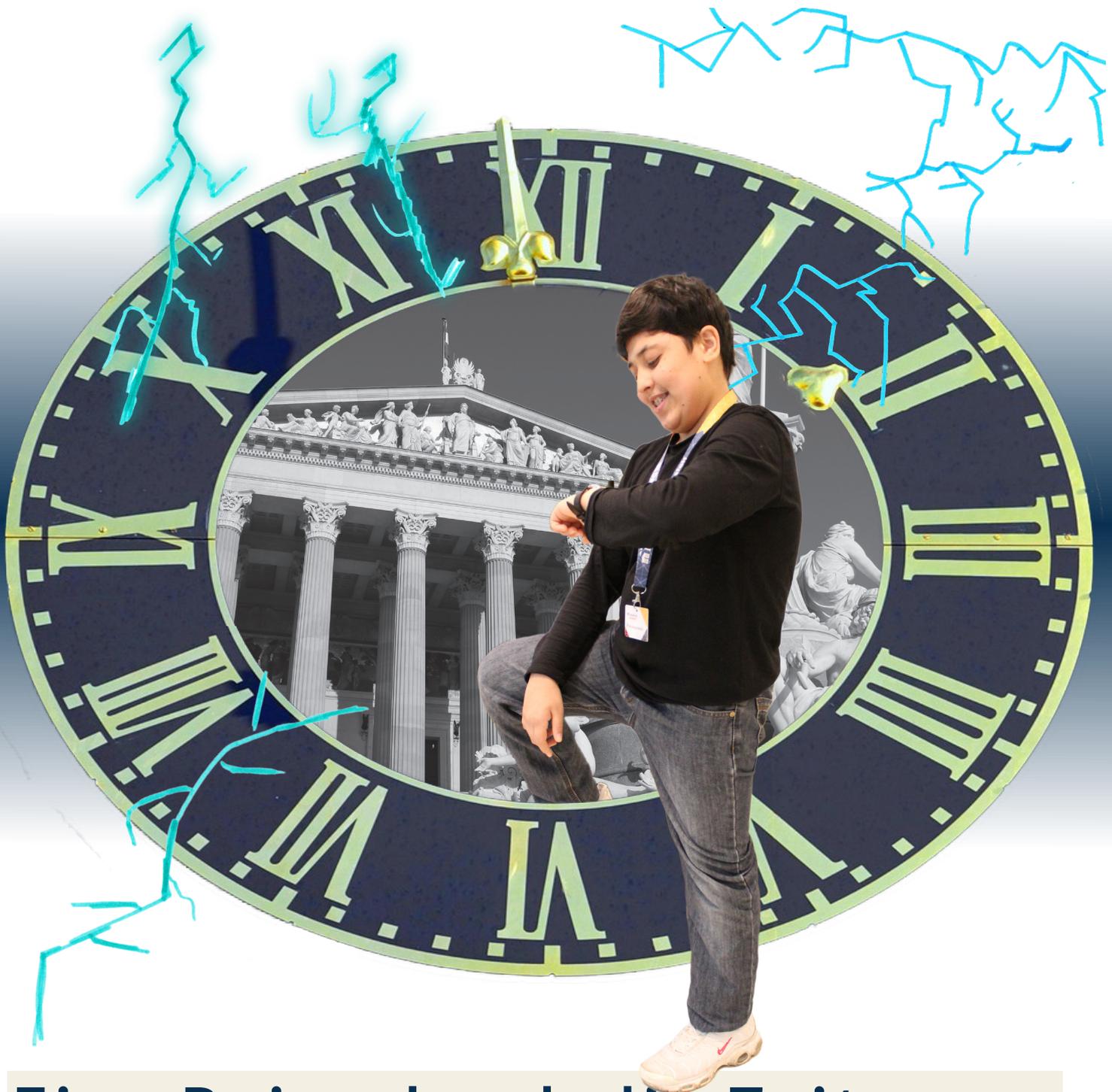
# Demokratie

# werkstatt Aktuell

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten

Nr. 2337

Donnerstag, 13. Februar 2025

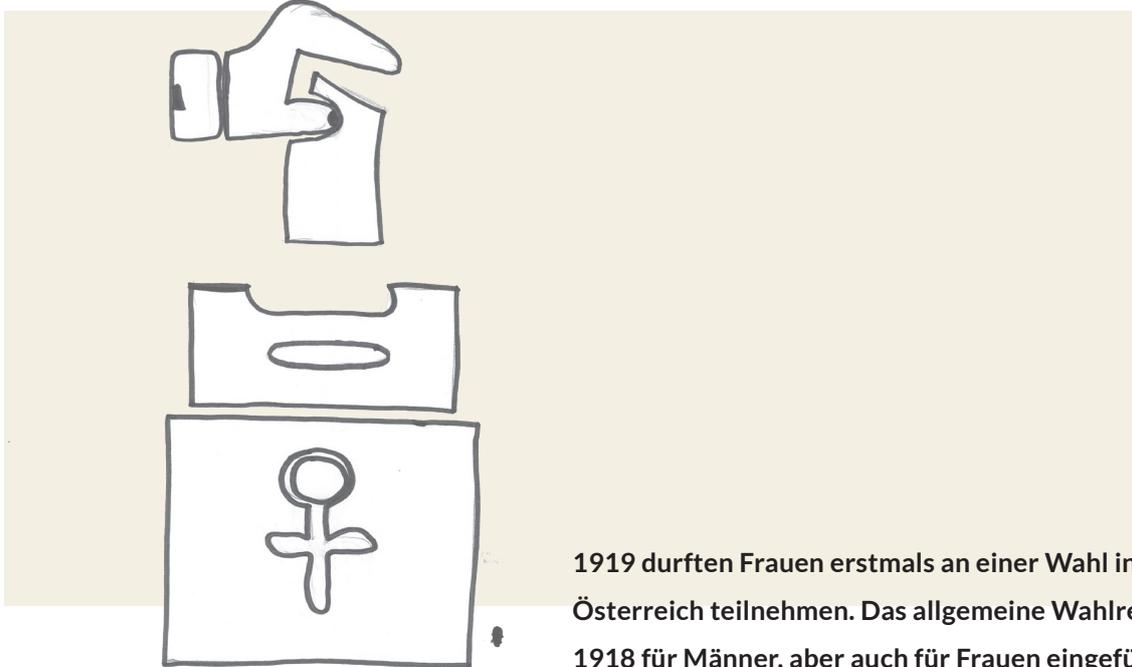


**Eine Reise durch die Zeit**

**Demokratie: damals und heute**

# Wahlrecht für Alle!

Alex (14), Andjela (14) und Suraya (13)



1919 durften Frauen erstmals an einer Wahl in Österreich teilnehmen. Das allgemeine Wahlrecht wurde 1918 für Männer, aber auch für Frauen eingeführt.

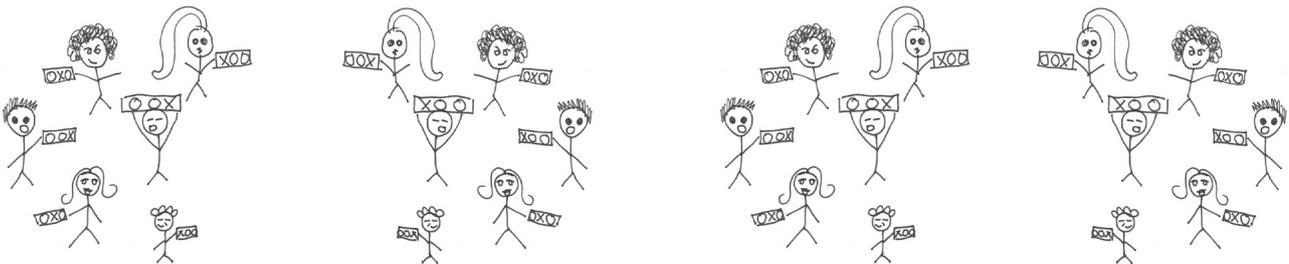
**Wir erklären euch, was Demokratie bedeutet und wie sich das Wahlrecht in Österreich im Laufe der Zeit verändert hat.**

Demokratie heißt übersetzt Herrschaft des Volkes. Das bedeutet, dass alle mitbestimmen können, z. B. bei Wahlen. In Österreich kann man seit 2007 ab 16 Jahren wählen. Man kann auch gewählt werden, aber erst ab 18. Wenn man Bundespräsident:in werden will, muss man mindestens 35 Jahre alt sein. Wir haben viele Rechte in einer Demokratie, z. B. Meinungsfreiheit, Pressefreiheit und Informationsfreiheit. Wir haben auch die Menschenrechte und die Kinderrechte. Wir haben viele Möglichkeiten, das Zusammenleben in unserem Land mitzugestalten.



## Die ersten Wahlen der Ersten Republik

Der Erste Weltkrieg dauerte von 1914 bis 1918. Den Menschen ging es schlecht. Viele Häuser waren zerstört, die Menschen hatten Hunger und viele Leute waren gestorben. Die Österreichisch-Ungarische Monarchie hatte den Ersten Weltkrieg verloren. Das Land wurde viel kleiner. Neue Staaten entstanden. Am 12. November 1918 wurde vor dem Parlament in Wien verkündet, dass Österreich ab sofort eine demokratische Republik sein sollte. Am 16. Februar 1919 fand die erste allgemeine Wahl statt. Zum ersten Mal durften auch Frauen mitwählen. Sie mussten österreichische Staatsbürgerinnen und mindestens 20 Jahre alt sein. Die Parteien hatten viel Wahlwerbung extra für die Frauen gemacht. Am 16. Februar wurden auch erstmals acht Frauen als Abgeordnete ins Parlament gewählt. Das Wahlrecht wurde noch öfter geändert. Seit 2007 darf man in Österreich schon ab 16 mitwählen.

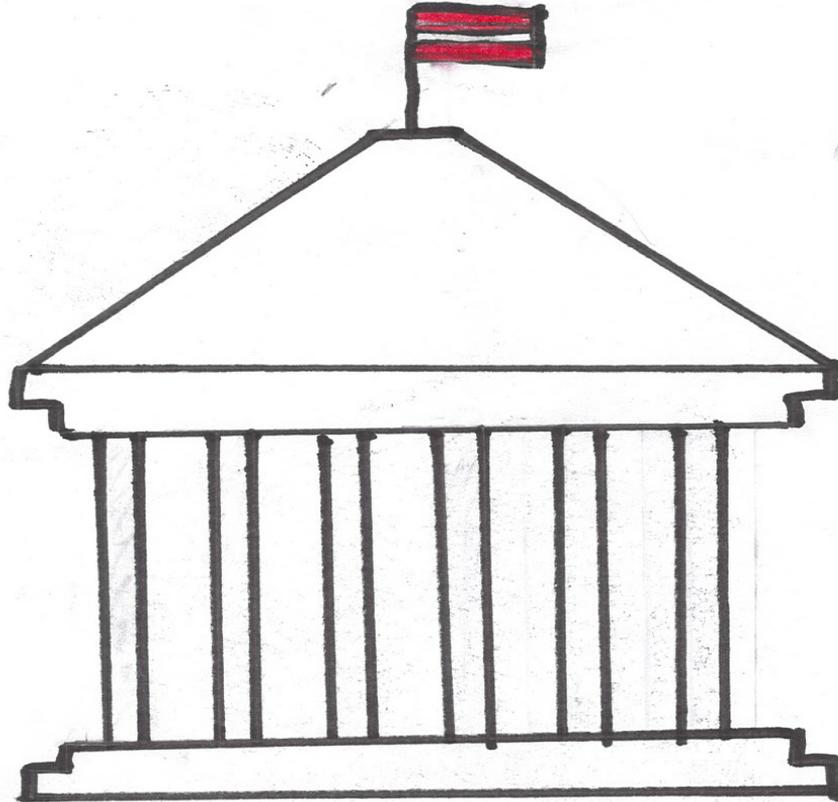


Die Wähler:innen dürfen frei entscheiden, wem sie ihre Stimme geben wollen.



# Parlament und erste Gesetze

Deniz (13), Mikail (13), Andreas (12) und Annabell (12)



**In unserem Artikel geht es um die Aufgaben des Parlaments. Wir erzählen euch auch, welche wichtigen Gesetze in der Ersten Republik im Parlament beschlossen wurden.**

Das Parlament ist, wo sich alle Politiker und Politikerinnen versammeln. Im Parlament werden Gesetze beschlossen und verändert. Das Parlament muss die Regierung kontrollieren. Das Parlament kann auch Vorschläge für neue Gesetze machen. Das Parlament besteht aus zwei Kammern (Nationalrat und Bundesrat). Der Nationalrat vertritt die Bürger:innen von ganz Österreich und der Bundesrat vertritt die neun Bundesländer. Gesetze sind Regeln, an die sich alle halten müssen.



## Die ersten Gesetze der Ersten Republik

Der Erste Weltkrieg dauerte von 1914 bis 1918. Kaiser Franz Joseph I. starb 1916. Sein Nachfolger war Kaiser Karl I. Er musste, nachdem Österreich-Ungarn den Ersten Weltkrieg verloren hatte, Österreich verlassen. Es wurden neue Staaten gegründet. Vieles war zerstört, Menschen hungerten, alles war teuer. Die Bevölkerung hatte wenig Vertrauen in die neue Demokratie.

Welche wichtigen neuen Gesetze gab es?

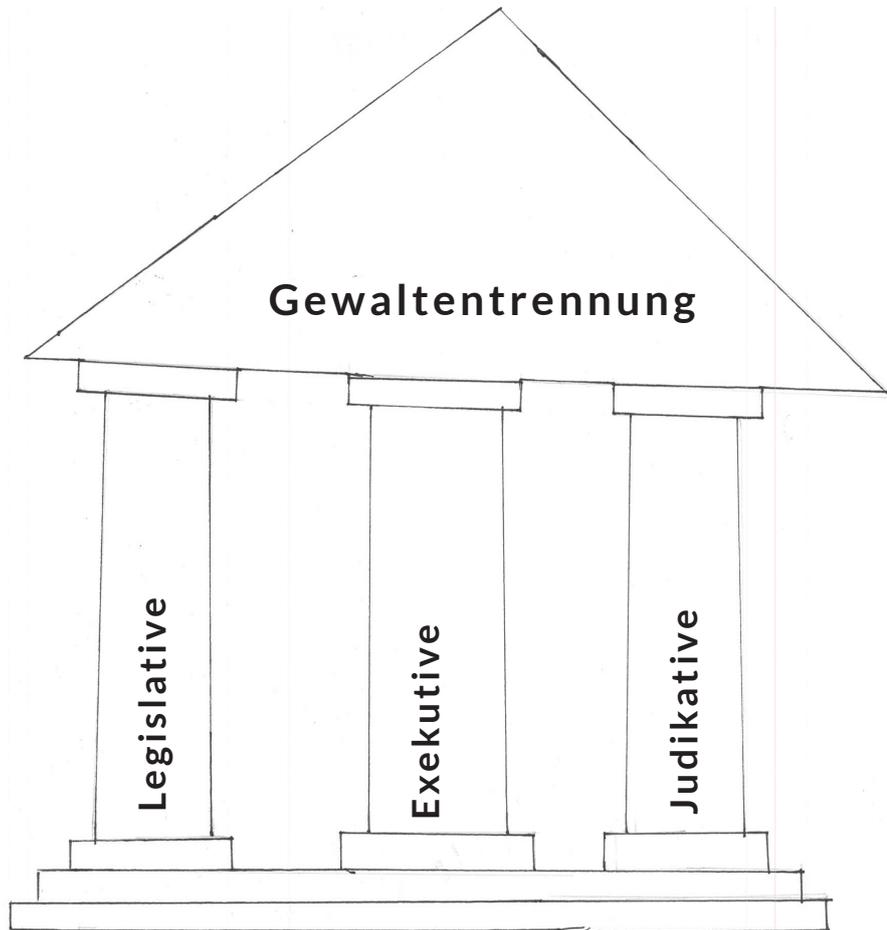
Am 12. November 1918 gab es die Ausrufung der Republik Deutschösterreich. Als erstes Gesetz für das neue System wurde Österreich

von einem Kaiserreich zu einer demokratischen Republik. Der damalige Sozialminister Ferdinand Hanusch hat wichtige Sozialgesetze vorgeschlagen. Darunter z. B. das Gesetz, dass die Arbeiter:innen und Angestellten an Sonntagen und an Feiertagen freihaben sollen, und dass ein Arbeitstag acht Stunden dauern sollte und nicht länger. Auch eine Krankenversicherung wurde eingeführt. Diese wichtigen Gesetze, die im Parlament beschlossen wurden, sollten die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen um einiges verbessern.



# Gewaltentrennung: ist das wichtig?

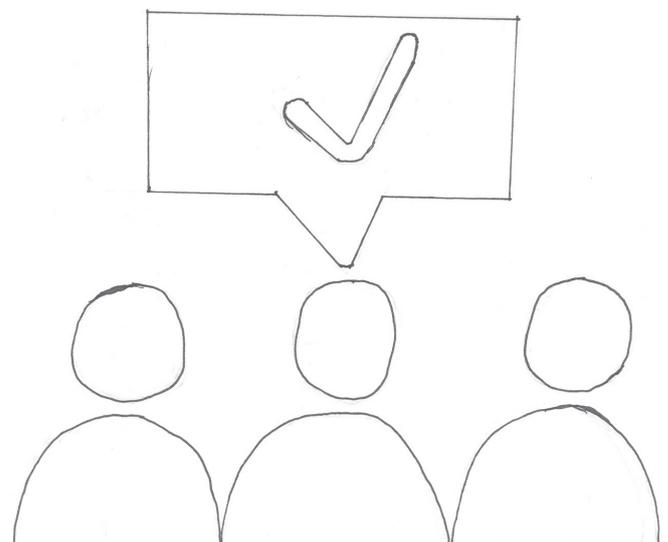
Vanessa (14), Jalal (12) und Elena (12)



**Bei uns geht es heute um Gewaltentrennung. Gewalttrennung: Was heißt das?**

Gewalttrennung heißt, dass die Macht aufgeteilt ist. In Österreich ist sie auf drei Bereiche aufgeteilt: Gesetzgebung (Legislative), Regierung (Exekutive) und Gerichte (Judikative) sind die drei Bereiche, die sich gegenseitig überwachen.

Die Gewalttrennung verhindert, dass eine Person oder eine kleine Gruppe zu viel Macht und Einfluss bekommt. Das heißt, dass die Gewalttrennung darauf aufpasst, dass die Demokratie nicht zu einer Diktatur wird, sondern eine Demokratie bleibt. Das ist wichtig!



**In einer Demokratie gibt es eine Gewalttrennung, also eine Aufteilung der Macht.**

Was passiert, wenn die Macht einer Gruppe zu groß wird? Das haben wir uns gefragt. Dann haben wir herausgefunden, dass es in Österreich passiert ist: vor und im Zweiten Weltkrieg. Damals hat die Regierung die ganze Macht gehabt. Was heißt das: Es heißt, dass es eine Diktatur gab, und der Kanzler konnte entscheiden, was er wollte. Das war eine der schlimmsten Zeiten. Das war in den Jahren von 1934-1938 und von 1938 bis 1945. Damals wurden viele

Menschen getötet, und das war eine unvergessliche furchtbare Zeit! Wir wollen, dass es nie wieder passiert.

Die Gewaltentrennung ist dafür wichtig, dass sowas nicht mehr passiert, und dass Österreich nicht wieder zu einer Diktatur wird. Wir haben da auch die Möglichkeit, uns einzubringen, mitzuwählen und auf unsere Demokratie aufzupassen.



# Demokratische Republik

Mert (13), Emily (14), Medine (14) und Ivan (14)



**Wir schreiben heute über die Republik Österreich.**

Österreich war früher eine Monarchie. Das bedeutet, dass früher kein:e Präsident:in gewählt wurde, sondern ein:e König:in oder Kaiser:in war das Staatsoberhaupt. Nachdem z. B. der König gestorben war, wurde die Herrschaft des Landes weiter an die Tochter oder den Sohn gegeben. Jetzt ist Österreich eine Republik. Eine Republik ist, wenn ein Präsident oder eine Präsidentin von den Menschen in einem Land zum Staatsoberhaupt gewählt wird. Die Menschen entscheiden, ob sie die Person dann später wieder wählen, je nachdem, ob diese Person



gute Arbeit geleistet hat. Im März 1938 wurde Österreich an Deutschland „angeschlossen“. Zu dieser Zeit war Österreich eine Diktatur. Nach dem Zerfall des NS-Staates und nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde die Republik Österreich am 29. April 1945 neu gegründet. Mit der Unterzeichnung des Staatsvertrags wurde

Österreich als eigenständiger, demokratischer Staat wiederhergestellt. Jetzt leben wir in der Zweiten Republik Österreich. Wir finden es gut, dass Österreich eine Republik ist, weil wir frei und freiwillig wählen können, wer unser Staatsoberhaupt ist.



# Die Verfassung

Züleyha (14), Zaineab (13), Furkan (13) und Alfred (14)



## Die Verfassung als Grundmauer unserer Demokratie.

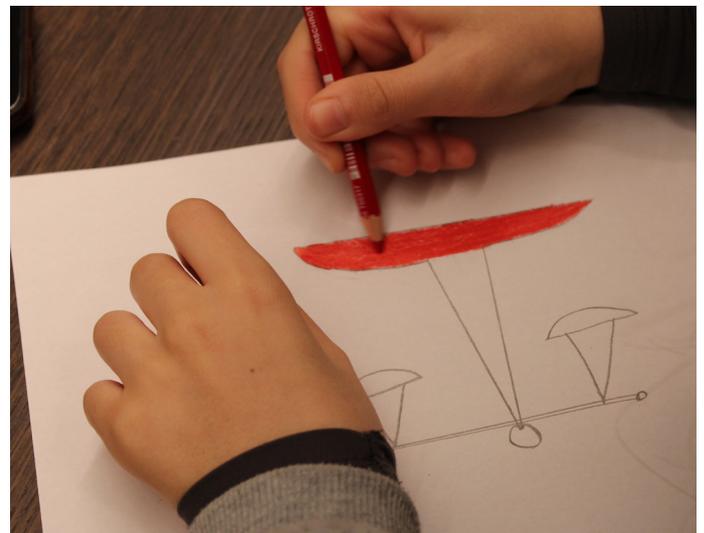
Eine Verfassung besteht aus grundlegenden Gesetzen, die vor vielen Jahren beschlossen worden sind. Zum Beispiel ist die Gewaltentrennung in der Verfassung festgelegt. Dort steht auch genau, wie der Staat aufgebaut ist und dass Österreich Bundesländer hat. Es gibt neun Bundesländer: Tirol, Kärnten, Steiermark, Oberösterreich, Wien, Salzburg, Niederösterreich, Vorarlberg, Burgenland und gemeinsam bilden sie den Bundesstaat Österreich. In Österreich haben alle Menschen die gleichen Rechte und das steht auch in der Verfassung.

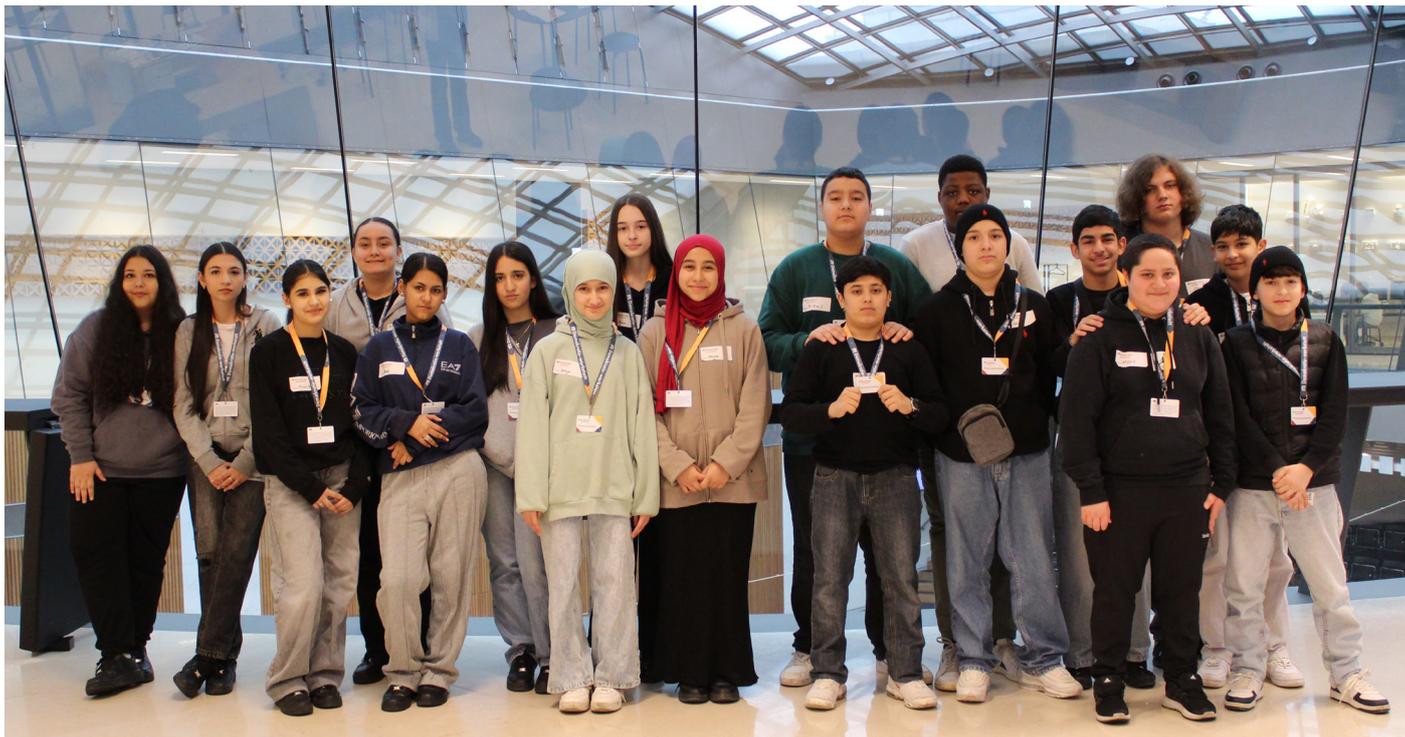


Die Menschen hatten nicht immer Rechte. 1789 wurden zum ersten Mal in Frankreich Menschenrechte aufgeschrieben. Aber diese Rechte galten noch nicht für alle Menschen. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte wurde von der UNO im Jahr 1948 verkündet. Österreich ist 1955 der UNO beigetreten. Viele dieser Rechte stehen in unserer Verfassung. Jeder hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden. Es ist nicht so einfach,

unsere Verfassung zu verändern. Man braucht dafür 2/3 der Stimmen im Nationalrat und in vielen Fällen auch 2/3 der Stimmen im Bundesrat. In der Verfassung sind die Menschenrechte für jede und jeden von uns festgelegt und gesichert. Sklaverei und Sklavenhandel sind in allen Formen verboten.

Uns ist es wichtig, dass unsere Verfassung uns Gleichbehandlung garantiert, denn so können wir gut leben.





# Impressum

**Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:**  
Parlamentsdirektion

**Grundlegende Blattrichtung:** Erziehung zum  
Demokratiebewusstsein.

**Werkstatt Zeitreise**

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

[www.demokratiewerkstatt.at](http://www.demokratiewerkstatt.at)



**Parlament  
Österreich**

3C, MS Lortzinggasse,  
Lortzinggasse 2, 1140 Wien